



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 27.10.2016

Beginn: 18:50 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Erster Bürgermeister Roland Wersch

ohne TOP 5
TOP 5

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Hans-Peter Brenner
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

bis TOP 2.3 ö

bis TOP 2.3 ö

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016

entschuldigt:

Stadtrat Tom Abele
Stadträtin Monika Holl
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Walter Boscher, Ringschnait
Theo Imhof, Rißegg
Siegfried Kopf, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

TOP 3 bis 6

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Wohnungsbedarf und Finanzierung von Wohngebäuden	2016/058
2.1.	Veränderung der Baukosten aufgrund des aktuellen Planungsstandes für die Baumaßnahme in der Hans-Rohrer-Straße 21 + 23	2016/036 +2016/036/1
2.2.	Veränderung der Baukosten infolge des aktuellen Planungsstandes als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung für die Baumaßnahme in der Hochvogelstraße 50	2016/037 +2016/037/1
2.3.	Kolpingstraße 56 - Umbau für preisgünstiges Wohnen mit Gewerbeanteil	2016/050/1
3.	Neugestaltung Spielplatz und Sanierung Parkanlage Valenceallee	2016/055
4.	Investitionsprogramm 2016 - 2021 ff.	2016/046
5.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.09.2016	2016/066
6.1.	Verschiedenes - Bader-Haus	
6.2.	Verschiedenes - Sperrung Gaisentalstraße	

Die Mitglieder wurden am 19.10.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 19.10.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

StR Funk erkundigt sich, warum diesmal keine Bürgerfragestunde auf der Tagesordnung stehe.

OB Zeidler teilt mit, dass es sich hierbei wahrscheinlich um ein Versehen handle, man könne gerne eine Bürgerfragestunde abhalten sofern dies gewünscht sei.

Amtsleiterin Appel wirft ein, dass die Bürgerfragestunde nur einmal im Monat stattfinden und es diesen Monat bereits eine Fragestunde gegeben habe.

OB Zeidler bietet dennoch an, eine Fragestunde abzuhalten und fragt das Gremium, ob es damit einverstanden sei. Nachdem sich kein Widerspruch erhebt, erteilt er dem Bürger Herr Magdalinos das Wort.

Herr Magdalinos möchte gerne wissen, ob in der Hindenburgstraße 21 Bauarbeiten stattfinden.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, sich an die genaue Hausnummer nicht erinnern zu können. Er meine aber, dass es zu diesem Sachverhalt bereits eine schriftliche Antwort seitens der Verwaltung gebe. Wenn er sich richtig erinnere, habe an einem Gebäude, welches unter Denkmalschutz steht, keine Bauarbeiten stattgefunden. Beim angrenzenden Gebäude habe es Bauarbeiten auf Basis eines genehmigten Bauantrages gegeben.

OB Zeidler bittet darum, diese Anfrage schriftlich einzureichen. Es sei etwas viel verlangt, von einem Baudezernenten zu erwarten, dass dieser sofort genau wisse, wo und an welchem Gebäude in der Stadt Bauarbeiten stattgefunden haben .

Herr Magdalinos entgegnet, dass er der Verwaltung bereits am 27. Juli geschrieben habe.

Baubürgermeister Kuhlmann bittet um eine Email, er werde ihm dann eine Antwort zukommen lassen.

TOP 2. Wohnungsbedarf und Finanzierung von Wohngebäuden

2016/058

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/058 zur Kenntnisnahme vor. Die Vorberatung und Kenntnisnahme erfolgte im Hauptausschuss am 13.10.2016.

EBM Wersch erklärt, dass der eigene Bestand an Wohnungen seit 2006 mit Berücksichtigung der geschaffenen 15 Wohnungen im Talfeld um insgesamt zehn Wohneinheiten reduziert wurde. Aktuell würden mit der Hochvogelstraße, der Hans-Rohrer-Straße und der Alten AOK insgesamt 58 Wohneinheiten geplant, die dann circa 2019 zur Vermietung anstehen. Im Schnitt habe der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft circa 50 Wohnungsneuvermietungen im Jahr. 31 Menschen seien derzeit in der Obdachlosenunterbringung, davon 17 in der Bleicherstraße. Was die Entwicklung des Wohnungsmarktes anbelange, sehe er natürlich Veränderungen in den letzten zwei bis drei Jahren. Zum einen die Asylbewerber, und zum anderen die Personen mit Wohnberechtigungsschein. Bei den Asylbewerbern gehe es nicht so sehr um die Frage einer eventuellen Anschlussunterbringung, sondern darum, dass diese vielleicht aufgrund eines Arbeitsplatzangebotes in Biberach bleiben wollen. In diesem Fall möchte er ihnen natürlich auch eine Wohnung anbieten können. Er habe somit keinerlei Zweifel, dass die geplanten Wohneinheiten auch marktgerecht seien, zumal außer der Stadt niemand sonst sozialen Wohnungsbau betreibt.

StR Schmogro bekundet seine Zustimmung zur Vorlage. Die geplante Finanzierung mit der freiwilligen Rückstellung im Haushalt biete ausreichend Flexibilität und die Verwaltung habe präzise dargestellt, wann der Neubau und wann Sanierungen der richtige Weg sind. Ebenso gut sei begründet worden, weshalb der KfW 55-Standard angepeilt werde. Dieser führe später aufgrund geringerer Energiekosten zu einer Entlastung der Mieter.

StRin Kübler bezeichnet die Vorlage als aufschlussreich. Sie zeige deutlich auf, welcher Handlungsbedarf bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bestehe. Dass die Verwaltung hier nun Nägel mit Köpfen mache, nehme die SPD-Fraktion mit Freude zur Kenntnis. Abgesehen vom großen Bedarf an günstigen Wohnungen sprechen auch die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten über das Landesbauförderprogramm dafür, hier nichts mehr auf die lange Bank zu schieben. Was die Belegung der Wohnungen angehe, sei sie völlig einverstanden mit den Plänen der Verwaltung. Unbedingt verhindert werden müsse jedoch eine Ghettoisierung. Bezüglich der Finanzierung hätte sie sich auch eine Förderung über 25 Jahre vorstellen können. Auf diese Weise hätte der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft seinen Kredit selbst tilgen können. Aber auch mit einer Förderung über einen Zeitraum von 15 Jahren könne sie sich anfreunden.

StR Hummler bemerkt, dass die Zahl der beantragten Wohnberechtigungsscheine ansteige. Angesichts der Flüchtlingszahlen sowie der demographischen Entwicklung und damit verbunden der wachsenden Altersarmut müsse man davon ausgehen, dass dieser Trend anhält. Mit der Finanzierung und der Absenkung der Bindungsfrist auf 15 Jahr sei er sehr zufrieden. Keiner wisse, wie es in 15 Jahren aussehe und so könne man flexibel reagieren. Trotzdem müsse der Bedarf sorgfältig geprüft werden. Im Zweifelsfall müssten Sanierungen im Bestand Vorrang haben gegenüber Neubauten.

StR Dr. Wilhelm begrüßt die Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus in Biberach. Wichtig sei ihm, dass hierbei durch eine überlegte Standortwahl einer Ghettoisierung vorgebeugt wird. Auch müsse man darauf achten, dass Wohnungen für kinderreiche Familien bereitgestellt wer-

den. Die Mehrkosten, die durch eine energieeffizientere Bauweise entstehen, seien tragbar, da diese Mehrkosten durch Zuschüsse wieder aufgefangen würden. Zudem würden hierdurch die Energiekosten und damit die Warmmieten sinken. Die Finanzierung nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz sei wirtschaftlich alternativlos und die Absenkung der Miet- und Zinsbindung auf 15 Jahre sinnvoll, da man hierdurch flexibler agieren könne.

StR Funk erklärt, dass es mit dem Wohnungsgeld und der Übernahme der tatsächlichen Mietkosten durch das Landratsamt im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung bereits Sozialleistungen für den Wohnungsmarkt gebe. Nun solle zusätzlich noch sozialer Wohnungsbau betrieben werden. Dies halte er weder für gerecht, noch sei es eine nachhaltige Strategie. Durch die aktuelle Politik komme es unter anderem zu Fehlbelegungen, da der Wohnberechtigungsschein nur bei Einzug überprüft werde. Auch Doppelförderungen gebe es, beispielsweise Mieter, die in einer subventionierten Wohnung leben und gleichzeitig noch Wohngeld erhalten. Zum Teil schlossen die Förderbedingungen auch besondere Zielgruppen von vornherein aus. Dies sei kontraproduktiv. Er fordere den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft auf, seine Vermietungspraxis transparent zu machen und eine überprüfbare Reihenfolge nach Bedürftigkeit festzulegen. Diese gebe es bis heute nicht. Aufgabe der Stadt Biberach sei es, Bauplätze zur Verfügung zu stellen und besondere Zielgruppen schnell zu unterstützen. Positiv an der Vorlage sei, dass darin verschiedene alternative Finanzierungsmodelle dargestellt wurden. Auch die Klarstellung, dass nicht an Personen vermietet werde, die zusätzliche Leistungen wie Wohngeld erhalten, begrüße er. Allerdings habe er vom Eigenbetrieb die Auskunft erhalten, dass dieser gar nicht wisse, ob ein Wohnungsinteressent Wohngeld erhalte. Hier würde er gerne wissen, ob dies stimme.

StR Heidenreich meint, wenn die Stadt bedürftigen Menschen günstig helfen könne, dann sei dies sinnvoll und sie solle es machen. Hiergegen könne man überhaupt nicht argumentieren.

EBM Wersch erläutert, dass die Wohngeldempfänger bekannt seien, da die Anträge beim Amt für Liegenschaften bearbeitet werden. Das Argument der Fehlbelegungen, also dass ein Mieter als Student einzieht und als Professor immer noch dort wohnt, sei völlig überzogen und gehe komplett an der Realität vorbei. In den allermeisten Fällen bleiben die Mieter über einen langen Zeitraum anspruchsberechtigt und auch wenn einmal gewisse Einkommensgrenzen überschritten würden, habe er kein Interesse daran, diesen Mietern gleich ihren Vertrag zu kündigen. Im Übrigen stünden in Biberach nicht so viele Sanierungsobjekte zur Verfügung. Die Objekte, die es gebe, würden meist von Privaten saniert und dann anschließend zu deutlich höheren Preisen vermietet. Es gebe auch keine Wettbewerbsverzerrung. Wenn die Stadt Objekte mit einem Mietwert von zehn Euro fördern würde, wäre dies eine Subventionierung der Privatwirtschaft. Die sei aber nicht Aufgabe der Stadt und werde auch nicht gemacht.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 2.1. Veränderung der Baukosten aufgrund des aktuellen Planungs- 2016/036
standes für die Baumaßnahme in der Hans-Rohrer-Straße 21 + 23 +2016/036/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2016/036 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.10.2016 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2016/036/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StRin Jeggle bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Absenkung der Miet- und Zinsbindung von 25 auf 15 Jahre. Die CDU werde daher dieser Vorlage, und auch der Vorlage zur Baumaßnahme in der Hochvogelstraße 50, gerne zustimmen.

StR Keil teilt mit, bei der Hochvogelstraße zunächst Bedenken aufgrund des Nahwärmenetzes gehabt zu haben. Mittlerweile sei er jedoch überzeugt, dass die beteiligten Firmen eine gute Arbeit leisten werden.

StR Hummler findet es problematisch, dass in Zeiten der Bauboomphase gleich drei Häuser zu konjunkturbedingt hohen Kosten gebaut werden. Die Freien Wähler werden beiden Vorlagen mehrheitlich zustimmen.

StR Dr. Wilhelm bekundet die Zustimmung der Grünen.

StR Funk merkt an, dass der bei der Hans-Rohrer-Straße veranschlagte Bodenrichtwert rund 30 Jahre alt sein dürfte. Der Vorlage zur Hochvogelstraße hätte er zustimmen können, wenn man sich auf ein Haus beschränkt und bei den Stellplätzen keine eigene Regelung beschlossen hätte. So aber könne er beiden Vorlagen nicht zustimmen.

StRin Bopp stellt klar, dass sie der Vorlage zur Hans-Rohrer-Straße nicht zustimmen werde. Sie halte es für falsch, in der jetzigen konjunkturellen Phase gleich drei Häuser zu bauen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Nein-Stimmen (StRin Bopp, StR Funk und StR Braig) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Einer Anpassung der Baukosten von 1.850.000 € auf 2.295.010 € je Gebäude für die Mehrfamilienhäuser in der Hans Rohrer-Straße 21 + 23 wird zugestimmt.**
- 2. Der Übertragung des Flurstücks 1680, Gem. Biberach (Hans-Rohrer-Straße 21 + 23) mit einer Gesamtfläche von ca. 2.629 m² an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach zum Wert der Grundstückskosten in Höhe von 262.900 € in 2016 wird zugestimmt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 262.900 € auf der HHSt. 2.8800.930000 (Zuführung Eigenkapital WWB) wird bewilligt. Zur Deckung werden Mehreinnahmen auf der HHSt. 2.8810.340000 (Grundstücksveräußerungen) herangezogen.**
- 4. Der Bildung einer freiwilligen Rücklage in Höhe von 2.900.000,00 € durch die Stadt Biberach aufgrund der Verkürzung der Miet-, Belegungs- und Zinsbindung von 25 Jahre auf 15 Jahre wird wie dargelegt zugestimmt.**

TOP 2.2. Veränderung der Baukosten infolge des aktuellen Planungsstandes als Ergebnis der Mehrfachbeauftragung für die Baumaßnahme in der Hochvogelstraße 50 **2016/037**
+2016/037/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2016/037 zur Beratung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 13.10.2016 vorberaten. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2016/037/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Hauptausschuss bei 2 Nein-Stimmen (StR Funk und StR Braig) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Einer Erhöhung der Baukosten von 1.925.000 € auf 2.314.000 € für das Mehrfamilienhaus in der Hochvogelstraße 50 wird zugestimmt.**
- 2. Einer Übertragung des Flurstücks 1045, Gem. Biberach (Hochvogelstraße 50) mit einer Gesamtfläche von ca. 1.279 m² an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach zum Wert der Grundstückskosten (281.380 €) in 2016 wird zugestimmt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 281.380 € auf der HHSt. 2.8800.930000 (Zuführung Eigenkapital WWB) wird bewilligt. Zur Deckung werden Mehreinnahmen auf der HHSt. 2.8810.340000 (Grundstücksveräußerungen) herangezogen.**
- 4. Der Bildung einer freiwilligen Rücklage in Höhe von 1.510.000,00 € durch die Stadt Biberach aufgrund der Verkürzung der Miet-, Belegungs- und Zinsbindung von 25 Jahre auf 15 Jahre wird wie dargelegt zugestimmt.**

TOP 2.3. Kolpingstraße 56

2016/050/1

- Umbau für preisgünstiges Wohnen mit Gewerbeanteil

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/050/1 zur Beratung vor. Die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.10.2016 und im Hauptausschuss am 13.10.2016.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass die Voraussetzungen für eine Wohnnutzung im Gebäude gut seien. Für das Erdgeschoss sei eine gewerbliche Nutzung angedacht. Man stehe bereits in Kontakt mit dem DRK, hier einen Tafelladen zu realisieren. Dies sei sogar ohne größere Umbauten möglich. Auch für die Erstellung der Wohnungen seien wenig Eingriffe in die vorhandene Baustruktur nötig. Auf diese Weise seien zwar die Grundrisse nicht immer ideal, aber es würde viel Geld gespart. Im Dachbereich werde eine Dämmung installiert, aber ansonsten bleibe das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes wie bisher. Insgesamt sollen 18 Wohnungen entstehen. Über die Städtebauförderung sei eine Förderung in Höhe von 680.000 Euro möglich.

StR Kolesch teilt mit, von dem Konzept begeistert zu sein. Die Architekten hätten sehr gute Arbeit geleistet. Das Gebäude sei zwar durch den Verkehr stark belastet, aber die Räume würden durch die Ausrichtung zur Hofseite klug genutzt. Die Kostenmiete von fast zehn Euro könne durch die Förderung auf sechs Euro gesenkt werden. Auch eine mögliche Nutzung als Tafelladen sehe er positiv.

StR Keil stimmt seinem Vorredner zu. Die Stadt könne dankbar für das Gebäude sein. Es bestehe die Möglichkeit, stadtnahe Wohnungen zu erstellen. Der Verkehrslärm sei erträglich und auch die Unterbringung des Tafelladens halte er für eine gute Idee.

StRin Bopp befürwortet die angedachte Nutzung für das Gebäude. Es sei gut, dass nur wenige Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz nötig seien. Die Orientierung der Wohnungen zur Hofseite sei super, ebenso die Nutzung des Erdgeschosses für den Tafelladen. 680.000 Euro Förderung würde die Stadt erhalten und selbst rund 1,4 Millionen Euro bezahlen müssen. Hierfür erhalte man aber auch ein ordentliches Gebäude.

StRin Sonntag bekundet ebenfalls ihre Zustimmung. Es sei gut, wenn die Kunden des Tafelladens nun nicht mehr auf dem Gehweg warten müssten. Sie hoffe, dass das Projekt einen guten Verlauf nehmen werde.

StR Funk teilt mit, dass mit der angedachten Nutzung fasst alle FDP-Vorstellungen erfüllt seien. Zudem komme die Stadtnähe positiv hinzu. Die FDP stimme daher ebenfalls sehr zufrieden zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Gebäude Kolpingstraße 56 wird im Erdgeschoss für eine gewerbliche Nutzung, in den Dachgeschossen für preisgünstiges Wohnen umgebaut.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.050.000 € werden im Stadthaushalt 2017 bereitgestellt.**
- 3. Mit der weiteren Planung wird das Büro ZG Architekten, Ulm, beauftragt.**

TOP 3. Neugestaltung Spielplatz und Sanierung Parkanlage Valenceallee 2016/055

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/055 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.10.2016.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen (StRe Hölz, Sonntag und Weber) folgenden

Beschluss:

- 1. Der vorliegenden Planung zur Erneuerung der Spielbereiche wird zugestimmt.**
- 2. Die Parkanlage soll zusätzlich grundlegend ertüchtigt werden.**

TOP 4. Investitionsprogramm 2016 - 2021 ff.

2016/046

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/046 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.10.2016 und die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung im Bauausschuss am 17.10.2016.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms aus dem letzten Jahr realistisch dargestellt werden solle, was von der Verwaltung geleistet werden könne. Zudem helfe es, Projekte zu priorisieren und entsprechend zeitlich zu staffeln. Aktuell werde sehr viel bewegt und dies sei eine außergewöhnliche Situation. Im Investitionsprogramm habe es einige kleinere Veränderungen gegeben. So habe das Baugebiet Hauderboschen nun Priorität gegenüber dem Baugebiet Talfeld. Im Bereich Tiefbau seien einige Straßenausbauprojekte zugunsten von Hochwasserschutzmaßnahmen zurückgestellt worden. Das Investitionsprogramm berücksichtige auch Erfahrungen aus der Vergangenheit, wonach Projekte intensivere Planungen im Vorfeld benötigen, um dann reibungslos abgewickelt werden zu können. Aus diesem Grund seien bei größeren Projekten meist rund zwei Jahre Vorlauf für Planungen vorgesehen. Das Programm sei im Übrigen mit dem vorhandenen Personal ableistbar, mehr Projekte durchzuführen oder einzelne Vorhaben vorzuziehen sei aber nicht möglich.

StR Kolesch bittet darum, lieber sorgfältig zu planen als dann Kostensteigerungen bei der Ausführung hinnehmen zu müssen. Die Entscheidung zur Grundschule im Talfeld beziehungsweise zur Birkendorf-Grundschule müsse seiner Ansicht nach noch zwingend in diesem Jahr gefällt werden. Die Bürger müssten jetzt erfahren, wie es dort weitergehe. Der Kindergarten Hauderboschen fehle in der Vorlage. Die CDU habe ganz klar gesagt, dass es dort einen Kindergarten geben müsse und nach Möglichkeit solle dieser auch bereits mit Fertigstellung des Baugebiets vorhanden sein. Im Übrigen habe der Grunderwerb Priorität. Dieser solle nicht verzögert werden, nur weil Projekte geschoben werden müssen.

EBM Wersch erklärt, dass eine Vorlage zur Birkendorf-Grundschule demnächst kommen werde. Der Kindergarten Hauderboschen sei unter dem Stichwort Gaisental in der Liste enthalten und der Grunderwerb werde unvermindert weitergehen.

StRin Kübler meint, dass eine Prioritätensetzung zwar sinnvoll sei, aber nicht unumstößlich festgezurrert werden könne. Dass die Sanierungsmaßnahmen an der Mittelberg Grundschule geschoben wurden bedauere sie. Verärgert sei sie über die Zurückstellung der barrierefreien Umgestaltung der Stadthalle, wenngleich es hier auch richtig sei, zunächst die Machbarkeitsstudie zur Stadthallengastronomie abzuwarten. Dass die Tiefbauprojekte zum Hochwasserschutz erst auf Seite drei der Vorlage dargestellt werden, sei etwas unglücklich, da damit der Eindruck erweckt werde, dass es sich nicht um prioritäre Aufgaben handle. Der Vollausbau der Hardtsteige dürfe aus Sicherheitsgründen nicht noch weiter geschoben werden. Darüber hinaus sei es kritisch, dass die Steigmühlstraße komplett fehle. Hier bestehe ebenfalls ein hohes Sicherheitsrisiko, vor allem für die vielen Schüler, die hier mit dem Fahrrad unterwegs zur Schule seien. Die SPD werde dem Investitionsprogramm zustimmen, allerdings mit der Bitte, die Steigmühlstraße hinsichtlich der Sicherheitssituation zu überprüfen und das Ergebnis dem Gremium zeitnah vorzulegen.

StRin Bopp zeigt auf, dass auch im nächsten Jahr große Projekte anstehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Baukonjunktur hielte sie weniger Bauvorhaben für sinnvoll und die Freien Wähler

hätten auch einer noch mutigeren Entzerrung von Investitionsmaßnahmen zugestimmt. Die Entscheidung, Straßenbauprojekte zugunsten von Hochwasserschutzmaßnahmen zurückzustellen, begrüße sie ausdrücklich. Sie hoffe, dass auch einige Grundstückseigentümer durch die Hochwasserereignisse zum Nachdenken kommen und ihre Grundstücke zur Verfügung stellen.

StR Weber wirft die Frage auf, ob man wirklich jede Fläche zersiedeln müsse oder ob nicht mehr Naturlandschaft erhalten werden sollte. Als konkretes Beispiel führt er das Lehrschwimmbekken bei der Birkendorf-Grundschule an. Dieses könnte in das Sport- und Hallenbad überführt werden und die freiwerdende Fläche in Birkendorf dann anderweitig genutzt werden.

StR Braig meint, dass nach wie vor zu viel Vollgas gefahren werde. Seiner Ansicht nach müsse Sanierung vor Neubau kommen und in einigen Bereichen gebe es nach wie vor einen Sanierungsstau.

StR Heidenreich erkundigt sich nach dem Stand des interkommunalen Gewerbegebiets sowie des Technologiezentrums ITZ. Darüber hinaus bittet er angesichts der wachsenden Popularität von E-Bikes darum, Radwege höher zu priorisieren. Vor allem das Talfeld sei schlecht an das Radwegnetz angebunden.

EBM Kuhlmann teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für das ITZ bereits vorliege. Im nächsten Jahr sollen dann die Planungsausschreibungen erfolgen. Die entsprechenden Vorlagen würden noch ins Gremium eingebracht werden. Für das interkommunale Gewerbegebiet würden aktuell Unterlagen für ein Zielabweichungsverfahren vorbereitet. Diese würden dann dem Ministerium vorgelegt. Man bemühe sich gerade mit den Bürgermeister*innen aus den anderen beteiligten Kommunen um einen Termin bei der Wirtschaftsministerin, um das Projekt vorzustellen und einzuleiten. Die Firma Handtmann hat ihr Interesse an diesem Gewerbegebiet noch einmal ausdrücklich bestärkt. Parallel würden die Abstimmungen zum Zweckverband laufen. Wahrscheinlich im nächsten Jahr könne dem Gremium ein Entwurf zu einer Zweckverbandssatzung vorgelegt werden. Sein Ziel sei eigentlich die Gründung des Zweckverbands bereits im nächsten Jahr. Auch die Bauleitplanung solle komplett auf den Weg gebracht werden. Voraussetzung hierfür sei aber immer die Zustimmung des Wirtschaftsministeriums. Bezüglich der Radwege erklärt er, dass es das Radwegkonzept gebe, welches kontinuierlich fortgeschrieben werde. Das Problem der Anbindung des Talfelds könne er nachvollziehen. Die Bergerhauser Straße sei zwar von der Steigung her noch akzeptabel, gebe aber in der Breite nichts her. Wenn die Bergerhauser Straße verkehrlich entlastet würde, könnte man wie in der Theodor-Heuss-Straße einen Angebotsstreifen schaffen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Weber) und sonstigen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das in Anlage beigefügte fortgeschriebene Investitionsprogramm 2016 – 2021 ff. wird mit den projektbezogenen Planungs- und Realisierungszeiträumen der aktuellen Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

**TOP 5. Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 2016/066
30.09.2016**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/066 zur Kenntnisnahme vor.

StR Walter bringt seine Freude über die Entwicklung der Haushaltslage zum Ausdruck.

StRin Kübler schließt sich ihrem Vorredner an und möchte darüber hinaus wissen, weshalb bei den Kindergartengebühren die Erträge so gering seien.

StRin Goeth weist daraufhin, dass es mit den Einnahmen auch einmal bergab gehen könnte. Die Freien Wähler sehen sich daher in ihrer Haltung bestätigt, dass sowohl eine hohe Rücklage als auch eine Entschleunigung bei Bauvorhaben notwendig seien.

StR Dr. Schmid teilt diese Einschätzung. Man könne nicht immer von einem dauerhaften Wachstum ausgehen.

StR Funk meint, dass eine Senkung der Grunderwerbssteuer ohne weiteres möglich gewesen wäre und wenn man nun noch die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt bekäme, könnte man den Haushaltsberatungen entspannt entgegen sehen.

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, dass es bei den Kindergärten eine Auslastungsspreizung von unter 50 bis 95 Prozent gebe. Hierdurch erklären sich die geringeren Einnahmen.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 6.1. Verschiedenes - Bader-Haus

StR Heidenreich erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Bader-Haus und ob es nun mit den Baumaßnahmen vorangehe.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass in Gesprächen mit dem beauftragten Rechtsanwalt eine Ortsbegehung vereinbart worden sei. Die Verwaltung möchte, dass es dort weitergehe. Dies sei im Interesse der Stadt und auch der Bauherren. Hierzu bedarf es aber eines Ortstermins, um einzelne Fragen zu klären. Die Verwaltung sei zu einem Ortstermin bereit, nun müsse die Gegenseite Terminvorschläge machen.

TOP 6.2. Verschiedenes - Sperrung Gaisentalstraße

StR Kolesch berichtet, davon gelesen zu haben, dass die Gaisentalstraße nächste Woche aufgrund von Leitungsarbeiten stadtauswärts gesperrt werde. Nun habe man aber gerade in diesem Bereich erst vor einiger Zeit den Straßenbelag erneuert. Dies sei eine Verschwendung öffentlicher Mittel und absolut nicht in Ordnung.

OB Zeidler teilt diese Ansicht.

Gemeinderat, 27.10.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Vorsitzender TOP 5:	EBM Wersch
Stadtrat:	Keil
Stadträtin:	Goeth
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	BM Kuhlmann